

Lehrbetriebsverbund

Vertrag

zwischen

Lehrverbund-Hauswirtschaft

vertreten durch, Geschäftsführerin des Lehrverbundes

und Andrea Jungo, Vize-Präsidentin des Vorstands

und

Lehrbetrieb

Exakte Adresse und Email

Vertreten durch

Ausbildnerin

(betreffend der Zusammenarbeit der Berufsausbildung innerhalb des Lehrbetriebsverbundes)

1. Präambel

Die Parteien schliessen den vorliegenden Vertrag in der Absicht, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des beruflichen Nachwuchses und zur Versorgung des regionalen Arbeitsmarktes mit qualifizierten Fachkräften und Nachwuchskadern zu leisten. Die Parteien bekennen sich zur Zusammenarbeit in der Ausbildung der Lernenden im Rahmen eines Lehrbetriebsverbundes. Auf der Basis des vorliegenden Vertrages verpflichtet sich der beteiligte Betrieb - in enger Zusammenarbeit und Koordination mit weiteren am Lehrbetriebsverbund beteiligten Betrieben - Lernende aufzunehmen und ihnen eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung zu vermitteln. Das BHML übernimmt die Geschäftsführung des Lehrbetriebsverbundes.

2. Leistungen und Aufgaben der Geschäftsstelle des Lehrverbundes im eigentlichen Bereich des Ausbildungswesens

2.1 Vertretung nach aussen

Die Geschäftsstelle vertritt den Lehrbetriebsverbund gegenüber den Berufsbildungsbehörden, sowie gegenüber den Lernenden, gegenüber den Eltern bzw. deren gesetzliche Vertreter sowie allen weiteren Institutionen der Berufsbildung.

2.2 Ausbildungsplan und Qualitätssicherung

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für:

- die Zusammenarbeit mit dem seitens der beteiligten Betriebe bezeichneten Ausbildungsverantwortlichen (Berufsbildner/in), namentlich zwecks Abklärung der Bildungsmöglichkeiten in den beteiligten Betrieben und die Formulierung des Bildungsauftrages an die beteiligten Betriebe
- die Planung und Koordination des Einsatzes der Lernenden unter den beteiligten Betriebe, wobei die Neigungen, Wünsche und der Wohnort der Lernenden angemessen zu berücksichtigen sind
- die Qualitätssicherung der gesamten Ausbildung, z.B. durch Sicherstellung einer regelmässigen Beurteilung der Lernenden, durch Lehrlingsgespräche sowie durch Evaluation der Ausbildung in den beteiligten Betrieben
- die Unterzeichnung der Ausbildungsbestätigungen
- die Anordnung besonderer Massnahmen bei ungenügenden Leistungen der Lernenden in Schule und/oder Betrieb
- die Grundbetreuung der Lernenden und die Kontaktpflege mit den Organen der Berufsbildung.

3. Pflichten der beteiligten Betriebe

3.1 Der beteiligte Betrieb verpflichtet sich, im Rahmen der durch die Geschäftsstelle des Lehrbetriebsverbundes vorgenommenen Einsatzplanung ... **Ausbildungsplatz für eine Lernende Fachfrau Hauswirtschaft imLehrjahr** zur Verfügung zu stellen und die Lernenden gemäss Ausbildungsauftrag auszubilden. Wenn ein Betrieb aus betriebsinternen Gründen während einem Jahr keinen Ausbildungsplatz anbieten kann, muss er dies der Geschäftsstelle bis Ende September des vorhergehenden Jahres schriftlich mitteilen.

- 3.2. Die beteiligten Betriebe bilden die zugeteilten Lernenden gemäss dem erteilten Ausbildungsauftrag aus. Der beteiligte Betrieb bezeichnet eine für die Ausbildung der Lernenden verantwortliche/n Mitarbeiter/in (Berufsbildner/in), welche/ einverstanden ist Weiterbildungskurse (2-3 Tage/Jahr) zu besuchen. **Der beteiligte Betrieb garantiert, dass die betreffenden Mitarbeiter/innen, welche sich als zukünftige/r Berufsbildner/in zu einer fachlichen Weiterbildung verpflichtet haben, diese in der besprochenen Frist abschliessen werden.**
Falls der/die verantwortliche Berufsbildner/in den Lehrbetrieb verlässt, muss gewährleistet sein, dass der/die Nachfolger/in die Berechtigung zur Ausbildung von Lernenden hat.
- 3.3. Der Ausbildungsauftrag umfasst den Einsatzort, die Einsatzdauer, die Ausbildungsziele, das Teilausbildungsprogramm, die Ausbildungsmethodik, die zu fördernden Schlüsselqualifikationen sowie die Namen der mit der Ausbildung und Betreuung der Lernenden betrauten Personen.
- 3.4 Der beteiligte Betrieb gewährt der Geschäftsstelle die für die Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung notwendigen Einblicke in den Arbeits- und Ausbildungsplatz der Lernenden und unterstützt die Geschäftsstelle bei der Festlegung des Ausbildungsauftrages für den eigenen Betrieb.
- 3.5 Der beteiligte Betrieb meldet bevorstehende oder eingetroffene wichtige Veränderungen bei den Ausbildungsvoraussetzungen unverzüglich der Geschäftsstelle.
- 3.6 Der beteiligte Betrieb führt nach den Vorgaben der Geschäftsstelle periodisch die Beurteilung der Lernenden inklusive Beurteilungsgespräch durch und setzt die Geschäftsstelle davon in Kenntnis.
- 3.7 Der beteiligte Betrieb übernimmt einen Teil der Kosten des Lehrbetriebsverbundes. Verrechnet werden die anfallenden Personalkosten für die Lernenden sowie die Kosten der Geschäftsstelle für die Geschäftsführung des Lehrbetriebsverbundes. Der Vorstand erlässt ein Finanzreglement, das ein integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrages bildet.
- 3.8 Für Schäden welche die Lernenden in Ausübung der beruflichen Tätigkeit verursachen haftet jeweils der beteiligte Betrieb, in welchem der Schaden verursacht wurde. Der beteiligte Betrieb verpflichtet sich, eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Ein Rückgriff auf den Lehrbe-

triebsverbund ist nur möglich, wenn ein haftpflichtrelevantes Verschulden nachgewiesen wird.

4. Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag wird unbefristet abgeschlossen und tritt am in Kraft. Die Vertragsparteien können den vorliegenden Vertrag bis am 31. Dezember jeweils auf das Ende eines Schuljahres schriftlich kündigen. Die Kündigung hat mit einem eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

5. Streitigkeiten

Streitigkeiten aus diesem Vertrag schlichtet das Amt für Berufsbildung. Wenn der Vermittlungsvorschlag des Amtes von einer Partei nicht akzeptiert wird, kann der Gerichtsweg beschritten werden.

Ort, Datum:

Geschäftsstelle des Lehrverbund-
Hauswirtschaft

.....

Ort, Datum:

Vize-Präsidentin des Vorstands
Andrea Jungo

.....

Ort, Datum:

Lehrbetrieb
Berufsbildner/in